

Vorlage Nr.: **2023/0086**  
 Verantwortlich: **Dez. 5**  
 Dienststelle: **Eigenbetrieb Team  
Sauberes Karlsruhe**

## Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Verpackungsgesetz mit den Betreibern Dualer Systeme (BDS) ab 2024

### Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium  | Termin     | TOP | ö | nö | Ergebnis    |
|--|------------|-----|---|----|-------------|
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung | 23.03.2023 | 4   |   | X  | Vorberatung |
| Gemeinderat  | 28.03.2023 | 13  | X |    |             |
|  |            |     |   |    |             |

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung entweder

**Variante 1:** „Weiterführung einer Wertstofftonne“ zur gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und kommunalen Wertstoffen unter Federführung der Betreiber Dualer Systeme (BDS) und Abschluss der diesbezüglichen Abstimmungsvereinbarung samt Anlagen nach den entsprechenden Anlagen (Anlage 1)

oder - soweit die erste Variante abgelehnt wird -

**Variante 2:** „Einführung einer Gelben Tonne“ zur Erfassung von lediglich Leichtverpackungen ohne kommunale Wertstoffe, welche dann gesondert zu entsorgen sind, unter Federführung der BDS und Abschluss der diesbezüglichen Abstimmungsvereinbarung samt Anlagen nach den entsprechenden Anlagen (Anlage 2).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden und als Anlage beigefügten Verträge abzuschließen. Redaktionelle und geringfügige Änderungen dürfen noch vorgenommen werden.

| Finanzielle Auswirkungen  | Ja <input checked="" type="checkbox"/>  | Nein <input type="checkbox"/> |   |                                  |  |
|---|---|-------------------------------|---|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Investition<br><input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme   | Folgekosten: Variante 1 (Wertstofftonne) ist ca. 3 Mio. Euro/a teurer als Variante 2 (Gelbe Tonne).<br>Siehe auch Kostengegenüberstellung   |                               | Gesamteinzahlung:<br>Jährlicher Ertrag: ca. 1,2 Mio. Euro im Rahmen der PPK-Sammlung für 2024 |                                  |  |
| <b>Finanzierung</b><br><input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert<br><input type="checkbox"/> teilweise budgetiert<br><input type="checkbox"/> nicht budgetiert | <b>Gegenfinanzierung durch</b><br><input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung<br><input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben<br><input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates |                               | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.                                    |                                  |  |
| CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz<br>Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)  | Nein <input checked="" type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/>   | positiv <input type="checkbox"/>  | negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/><br>erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant   | Nein <input checked="" type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/>   | Korridor Thema:   |                                  |  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)   | Nein <input checked="" type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/>   | durchgeführt am   |                                  |  |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften   | Nein <input checked="" type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/>   | abgestimmt mit  |                                  |  |

## 1. Hintergrund:

Nach dem Beschluss der Gemeinderats vom 27. Juli 2021 und verschiedenen Informationsvorlagen zu den Perspektiven der Wertstofffassung in Karlsruhe, zuletzt vom 29. März 2022, soll nun durch den Gemeinderat eine finale Entscheidung über die Zukunft der Karlsruher Wertstofffassung im Hinblick auf das Verpackungsgesetz (VerpackG) erfolgen. Dieses sieht vor, dass eine Abstimmungsvereinbarung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) und den BDS geschlossen wird. Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung für das Stadtgebiet Karlsruhe bezüglich der Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) und Verpackungen aus Papier, Pappe oder Kartonagen (PPK) und ggf. für die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP – z.B. Spielzeug aus Kunststoffen, Bratpfanne etc.) zu finden. Die vorliegenden Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen bezüglich der Erfassung von LVP/SNVP, während die Altglas- und PPK-Erfassung bei beiden identisch ist.

Im Rahmen der künftigen LVP-Sammlung gibt es zwei Wahlmöglichkeiten:

Variante 1: Wertstofftonne – gemeinsame Erfassung von LVP und SNVP

Variante 2: Gelbe Tonne – Erfassung nur von LVP

Da Verpackungen aus PPK hauptsächlich über die kommunale Papiertonne erfasst werden, sieht das VerpackG vor, dass die BDS auf Verlangen des örE diese mitzubedenutzen und sich an den Kosten zu beteiligen haben. Die zukünftigen Regelungen und Vereinbarungen hierzu sind daher bei beiden Varianten gleich und unter Nummer 4.2 dargestellt.

Bezüglich der Erfassung von LVP wird den BDS durch das VerpackG prinzipiell die Verantwortung zugeordnet. Dies gilt auch dann, wenn SNVP mitgesammelt werden. Da in Karlsruhe schon seit 1987 eine kommunale Wertstofftonne existiert, und damit schon vor Inkrafttreten der Verpackungsverordnung, dem Vorgänger des VerpackG, gibt es hier die Sondersituation, dass bisher die Stadt die Sammlung zu verantworten hatte. Durch die Regelungen des seit 2019 geltenden VerpackG wird nun ein Wechsel der Systemführerschaft eingeleitet werden. Dies ist auch bundesweit sicher die Ausnahme und führt zu einer erheblichen Veränderung der kommunalen Abfallwirtschaft der Stadt. Da im Zuge dieser Änderungen umfangreiche Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung notwendig waren, mussten seit 2020 Interimsvereinbarungen mit den BDS abgeschlossen werden, um die kommunale Wertstoffsammlung durch das Amt für Abfallwirtschaft bzw. seit 1. Januar 2023 durch das Team Sauberes Karlsruhe (TSK) weiter fortführen zu können und dadurch für die notwendige Entsorgungssicherheit zu sorgen.

Nun soll mit den BDS die neue Abstimmungsvereinbarung im Sinne des VerpackG abgeschlossen werden, um die (gemeinsame) Entsorgung von LVP und PPK-Verpackungen zu regeln. Inwieweit auch die Weiterführung einer Wertstofftonne in Systemführerschaft der BDS möglich erscheint, war in diesem Zusammenhang ebenfalls zu klären. Anfänglich konnten die BDS aufgrund einer hohen Fehlwurfquote nicht dazu bewegt werden, die städtische Wertstofftonne in der heutigen Form unter eigener Regie weiterzuführen. Sie boten keine Alternative zur Einführung einer Gelben Tonne an, in der allerdings nur LVP erfasst werden. Nachdem BDS im Zuge weiterer Gespräche schließlich doch Bereitschaft signalisiert hatten, über eine Wertstofftonne zu verhandeln und die Höhe einer städtischen Kostenbeteiligung an einer Wertstofftonne in Systemführerschaft der BDS zu klären, wurde eine gemeinsame Sortieranalyse beauftragt. Deren Ergebnis als maßgebliche Vertragsgrundlage für eine mögliche Wertstofftonne liegt nun vor, so dass eine Betrachtung von Alternativen möglich ist.

Mit dieser Beschlussvorlage werden nun dem Gemeinderat zwei verschiedene Varianten für die zukünftige Ausgestaltung der Wertstofffassung im Stadtgebiet und damit verbunden die entsprechenden Abstimmungsvereinbarungen mit den BDS vorgelegt: zum einen Variante 1 (Wertstofftonne) und zum anderen Variante 2 (Gelbe Tonne). Damit sind auch die bisherigen

Beschlüsse zu dem Thema, insbesondere die Beschlussziffern 2 und 3 der Vorlage 2021/0727 vom 27. Juli 2021 beachtet und inhaltlich umfasst.

Im Folgenden werden nun beide Varianten gegenübergestellt.

## 2. Variante 1: Weiterführung einer Wertstofftonne unter BDS-Verantwortung

### 2.1. Prozentuale Verteilung

Für diese Variante ist zunächst festzustellen, wie sich die Anteile der beiden Vertragsparteien, Stadt und BDS, in der gemeinsamen Wertstofftonne zusammensetzen. Beide Parteien haben sich auf eine gemeinsame Sortieranalyse geeinigt, in welcher im Vorfeld festgelegt wurde, welche Stoffgruppen und Fehlwürfe welcher Partei zugerechnet werden. Zwar wurde schon im Jahr 2016 eine gemeinsame Sortieranalyse durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden von den BDS im Nachgang nicht vollumfänglich anerkannt. Außerdem sollte möglichen Veränderungen im Trennverhalten der Bürgerinnen und Bürger durch eine aktuelle Analyse Rechnung getragen werden. Ein erstes Ergebnis der neuen Sortieranalyse lag Mitte Dezember 2022 vor, und das gemeinsam abgestimmte Endergebnis Anfang Februar 2023.

Tabelle 1: Wertstofftonne - Zusammensetzung und Mengen der Jahre 2016 und 2022

| Fraktion                  | 2016          |                  | 2022          |                  | Veränderung   |                  |
|---------------------------|---------------|------------------|---------------|------------------|---------------|------------------|
|                           | Anteil %      | Anteil Mg        | Anteil %      | Anteil Mg        | %             | Mg               |
| <b>Leichtverpackungen</b> | <b>28,58</b>  | <b>6.463,00</b>  | <b>33,73</b>  | <b>5.949,26</b>  | <b>-7,95</b>  | <b>-513,74</b>   |
| <b>SNVP</b>               | <b>7,00</b>   | <b>1.583,00</b>  | <b>10,17</b>  | <b>1.793,41</b>  | <b>+13,29</b> | <b>210,41</b>    |
| <b>Summe Fehlwürfe</b>    | <b>64,42</b>  | <b>14.569,00</b> | <b>56,11</b>  | <b>9.897,24</b>  | <b>-32,07</b> | <b>-4.671,76</b> |
| PPK Druckerzeugnisse      | 16,52         | 3.737,00         | 5,24          | 926,10           | -75,22        | -2.810,90        |
| PPK Verpackungen          | 10,02         | 2.266,00         | 6,56          | 1.158,94         | -48,86        | -1.107,06        |
| Holz                      | 4,95          | 1.119,00         | 2,14          | 377,49           | -66,27        | -741,51          |
| Sonstige Fehlwürfe        | 32,93         | 7.447,00         | 40,55         | 7.447,57         | +0,01         | 0,57             |
| <b>Gesamtsumme</b>        | <b>100,00</b> | <b>22.615,00</b> | <b>100,00</b> | <b>17.639,91</b> | <b>-22,00</b> | <b>-4.975,09</b> |

Erläuterung Tabelle 1: Starker Rückgang der Papier- und Holzanteile in der Wertstofftonne. Allerdings ist trotz starkem Mengenrückgang in der PPK-Fraktion keine Zunahme der Mengen im Bereich der Papiertonne oder bei der PPK-Erfassung auf den Wertstoffhöfen zu verzeichnen. Trotz des im Vergleich zu 2016 stark verbesserten Ergebnisses liegt die absolute Fehlwurfquote in 2022 bei 56,1 % (2016: 64,4 %) und ist damit immer noch sehr hoch.

Tabelle 2: Wertstofftonne - Zusammensetzung auf Basis Sortiervertrag 2022

| Fraktion                       | 2022          |                  |
|--------------------------------|---------------|------------------|
|                                | Anteil %      | Anteil Mg        |
| <b>Anteil BDS</b>              | <b>63,14</b>  | <b>11.137,42</b> |
| Leichtverpackungen             | 33,73         | 5.949,26         |
| Papier 20 % *                  | 2,36          | 416,47           |
| Holz 20 % *                    | 0,43          | 75,40            |
| Sonstige Fehlwürfe *           | 26,62         | 4.696,29         |
| <b>Anteil kommunal</b>         | <b>36,86</b>  | <b>6.502,49</b>  |
| Stoffgleiche Nichtverpackungen | 10,17         | 1.793,41         |
| Papier 80 % *                  | 9,44          | 1.665,86         |
| Holz 80 % *                    | 1,71          | 301,60           |
| Sonstige Fehlwürfe *           | 15,54         | 2.741,61         |
| <b>Gesamtsumme</b>             | <b>100,00</b> | <b>17.639,91</b> |

*\* Papier und Holz sind Fehlwürfe in der Wertstofftonne. Diese Anteile sind in Karlsruhe überproportional hoch, da diese Abfallarten früher offiziell über die Wertstofftonne entsorgt werden konnten. Im Rahmen der Festlegung zur Sortieranalyse in 2022 einigten sich beide Vertragspartner darauf, dass die BDS hiervon zwar bis zu 20 % als ihren Anteil anerkennen und der Rest aber noch der Stadt zuzuordnen ist. Die übrigen Fehlwürfe werden auf dieser Basis summenproportional aufgeteilt.*

Erläuterung Tabelle 2: Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich im Vergleich zur Einschätzung vor der Sortieranalyse der städtische Anteil an der Wertstofftonne deutlich reduziert hat, wodurch sich damit auch die Kostensituation verbessert. Statt sich wie angenommen mit 49,5 % (bisherige Obergrenze für den kommunalen Anteil gemäß Sortiervereinbarung) an den Sammelkosten beteiligen zu müssen, beträgt der städtische Anteil künftig nur noch ca. 36,86 %. Dies ist dem unerwartet starken Rückgang der PPK- und Holz-Anteile zuzuschreiben (s. Tabelle 1).

## 2.2 Finanzielle Auswirkungen

Die Reduzierung des städtischen Anteils an der Wertstofftonne und der nicht zu erwartende relativ starke absolute Rückgang der Gesamtmenge in der Wertstofftonne (1.800 Tonnen von 2021 zu 2022, in den Vorjahren rund 400 Tonnen im Jahr) wirken sich positiv auf die Höhe der künftigen Entsorgungskosten für den kommunalen Anteil aus. Musste vor Abschluss der Sortieranalyse noch von Mehrkosten im Vergleich zur Gelben Tonne von rund 4,2 Mio. Euro ausgegangen werden (siehe Darstellungen in Ziffer 4 und Anlage 1 der Informationsvorlage 2022/0198), würden sich ab 2024 **die jährlichen Mehrkosten nun um ca. 1,3 Mio. Euro auf ca. 3,0 Mio. Euro** reduzieren. Dabei handelt es sich lediglich um einen Näherungswert, da jeweils die Sammelleistungen von den BDS und die künftigen Entsorgungsleistungen von der Stadt erst noch ausgeschrieben werden müssen und deshalb die Kosten hierfür nur geschätzt werden können. Darüber hinaus muss die Stadt die zusätzlichen Kosten für den künftigen Vollservice in der derzeitigen Form bezahlen (Festlegung gem. Vertrag bei 17,5% der Sammelkosten).

Eine entsprechend aktualisierte Gegenüberstellung der künftigen Kosten stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 3: Kostengegenüberstellung Gelbe-Tonne und BDS-Wertstofftonne**

| Kosten bei Einführung Gelbe Tonne von BDS                               |                    | Kosten bei Einführung Wertstofftonne von BDS   |                   |
|---|--------------------|--|-------------------|
| Einsparung durch Wegfall Wertstoffsammlung u. Umsetzung Personalkonzept | 2.994.000 €        | Einsparung durch Wegfall Wertstoffsammlung u. Umsetzung Personalkonzept                | 2.994.000 €       |
| Kosten für Vollservice (Schätzung bei rund 20 % Behälterreduzierung)    | -420.000 €         | Beteiligung mit 36,86 % an Sammelkosten (Schätzung: ca. 3 Mio. €)                      | -1.110.000 €      |
| ggf. zusätzliche Kosten bei Sammlung SNVP über Sperrmüll (Schätzung)    | -200.000 €         | Kosten für Vollservice (Schätzung auf Basis 17,5 % Anteil beizeitigem Behälterbestand) | -530.000 €        |
|   |                    | Kosten Entsorgung (Schätzung: ca. 300 €/Mg)  | -1.950.000 €      |
| <b>Verhältnis zum Ist-Zustand (= Verbesserung)</b>                      | <b>2.374.000 €</b> | <b>Verhältnis zum Ist-Zustand (= Mehrbelastung)</b>                                    | <b>-596.000 €</b> |

Erläuterung Tabelle 3: Wie oben dargestellt, führt je nach Szenario eine Variante zu einer Verbesserung und eine Variante zu einer Verschlechterung des Ist-Zustands (Basis Prognose Wertstoffsammlungskosten und -erlöse für 2023 auf Basis Interimsvereinbarung). Die Differenz der beiden Varianten beträgt ca. 3 Mio. Euro und ist in erster Linie dadurch bedingt, dass bei einer Gelben Tonne keine Sammel- und Entsorgungskosten für den kommunalen Anteil anfallen. Bei der Einführung einer Gelben Tonne würde in erster Linie der Steuerhaushalt profitieren (Schätzung ca. 2,5 Mio. Euro/a), da hier lediglich noch die Kosten für den Vollservice zu verbuchen wären. Bei der

Wertstofftonne ist im Vergleich zur Gelben Tonne von einer geringeren Entlastung im Steuerhaushalt auszugehen und einer relativ starken Verlagerung der Kosten in den Gebührenhaushalt.

### **2.3 Weiterer Ablauf und Umsetzung einer Wertstofftonne unter BDS-Federführung**

Sollte sich der Gemeinderat für eine Wertstofftonne entscheiden, würde die Stadt mit den BDS die diesbezügliche Abstimmungsvereinbarung schließen (Anlage 1). Dann wäre der weitere Ablauf wie folgt:

Die BDS schreiben in zwei Losen die Sammlung und das Behältermanagement (Gestellung und Verwaltung der Behälter) im Frühjahr 2023 aus. Es ist dabei angedacht, dass das TSK sich auf das Los Behältermanagement bewirbt. Dies hätte den Vorteil, dass der derzeitige Behälterbestand größtenteils weiterhin Verwendung findet und für diesen Service auch ein Ertrag generiert werden könnte. Sollte das TSK allerdings nicht den Zuschlag erhalten, werden voraussichtlich Behälter mit gelben Deckeln bzw. gänzlich gelbe Behälter eingeführt (es sei denn, ein Dritter würde mit BDS-Zustimmung die Behälter des TSK käuflich erwerben wollen, worauf die Stadt keinen Einfluss hat).

Sollte das TSK den Zuschlag für das Los Behältermanagement erhalten, würde dies eine Neubeklebung der derzeitigen Behälter durch das TSK in Abstimmung mit den BDS notwendig machen. Auch wenn dann das TSK für die Behälter zuständig und über den kommunalen Anteil einen Einfluss auf die weitere Behälterentwicklung hat, entscheiden die BDS in Abstimmung mit dem künftigen Sammler letztendlich über die Anzahl und Größen der Behälter auf den Grundstücken.

Der Entsorger, welcher den Zuschlag zur künftigen Wertstoffsammlung erhält, wird der Stadt und den derzeit 11 BDS-Einzelunternehmen die gesammelten Wertstoffe zur weiteren Entsorgung übergeben, wobei der Übergabeort im Umkreis von max. 50 km ab der Stadtgrenze liegen muss. Bezüglich der Verwertung des städtischen Wertstoffanteils wird das TSK hierzu durch eine Ausschreibung einen entsprechenden eigenen Vertragspartner gewinnen. Die vertragliche Regelung hinsichtlich einer Wertstofftonne unter Federführung der BDS wird für drei Jahre und damit bis Ende 2026 gelten. Das weitere Vorgehen ist dann vor Ablauf erneut mit den BDS zu verhandeln (u. a. neue Sortieranalyse, ggf. auch Systemwechsel zur Gelben Tonne)

### **3. Variante 2: Einführung einer Gelben Tonne**

Bei der Einführung einer Gelben Tonne würden die den relevanten Teil am Sammelgemisch ausmachenden Verpackungen in einem neuen Behälter ohne kommunale Wertstoffe erfasst werden. Zwar ist weiterhin eine Abstimmungsvereinbarung mit den BDS zu schließen (Anlage 2), jedoch würden weniger vertragliche Verbindungen bestehen. Dabei würden im Wesentlichen bei einer Gelben Tonne keine Aufwendungen für die Stadt für eine anteilige Beteiligung an den Sammelkosten und des Weiteren auch keine Entsorgungskosten anfallen.

Im Gegensatz zur Weiterführung einer gemeinsamen Wertstofftonne hat die durchgeführte Sortieranalyse bezüglich der Gelben Tonne keine Relevanz auf das Vertragsverhältnis der beiden Vertragspartner. Der Inhalt der Gelben Tonne liegt vollumfänglich im Verantwortungsbereich der BDS. Die Stadt wird hierbei lediglich die zusätzlichen Kosten für den Vollservice in den bisherigen Vollservicegebieten übernehmen, an welchem im Interesse der Stadt und der Bürger festgehalten werden soll. Diese wurden vertraglich auf einen Anteil von 17,5 % der gesamten Sammelkosten für die Gelbe Tonne festgelegt. Aufgrund der Tatsache, dass bei der Gelben Tonne kein kommunaler Anteil zu berücksichtigen ist, kann künftig von einem geringeren Gesamtbehältervolumen im Stadtgebiet ausgegangen werden. Der Einfluss der Stadt darauf fällt bei der Gelben Tonne jedoch tendenziell noch geringer aus als bei der Wertstofftonne. Weitere Kosten, die über die Vollservicekosten hinausgehen, fallen bei einer Gelben Tonne primär nicht an, so dass sich nach

derzeitigen Schätzungen- wie bereits aufgeführt - ein **resultierender Kostenvorteil von ca. 3 Mio. Euro jährlich** ergibt.

Dagegen würden durch die Einrichtung eines alternativen Sammelsystems für die separate Erfassung von SNVP in diesem Zusammenhang je nach Ausgestaltung zusätzliche Kosten anfallen. Auch wenn die künftige Öffentlichkeitsarbeit eine Mitentsorgung von SNVP über die Gelbe Tonne nicht zulassen wird, so kann aufgrund der Erfahrungen aus anderen Stadt- und Landkreisen mit einer Gelben Tonne davon ausgegangen werden, dass typische SNVP wie zum Beispiel Bratpfannen oder Kleiderbügel, Kinderspielzeug und Salatsiebe aus Kunststoffen sehr häufig als sogenannte intelligente Fehlwürfe über die Gelbe Tonne entsorgt werden. Diese intelligenten Fehlwürfe sind zwar rechtlich gesehen nicht für die Gelbe Tonnen der BDS vorgesehen. Sie können aber technisch gesehen problemlos mit den LVP verwertet werden. Es ist deshalb schwer abzuschätzen, in welchem Umfang ein alternatives Sammelsystem angenommen werden wird.

Da bei der Einführung einer Gelben Tonne seitens der BDS in jedem Fall ein kompletter Behältertausch vorgesehen ist, würde hier ein mögliches Behältermanagement durch das TSK entfallen, da sich für drei Jahre eine Investition in ein neues Abfallbehältersystem für das TSK nicht darstellt.

Damit wären die wesentlichen vertraglichen Unterschiede zwischen einer Gelben Tonne und einer künftigen Wertstofftonne unter Federführung der BDS benannt. Die Vertragsdauer beträgt ebenso drei Jahre.

#### **4. Abstimmungsvereinbarung samt Anlagen**

Wie dargestellt, wird je nach Entscheidung für eine der Varianten die diesbezüglich vorverhandelte Abstimmungsvereinbarung (Anlagen 1 und 2) mit den BDS geschlossen. Im Wesentlichen ist diese mit den bisherigen Interimsvereinbarungen vergleichbar. Die Abstimmungsvereinbarung selbst regelt die Grundsätze zwischen der Stadt Karlsruhe und den BDS. In den dazugehörigen Anlagen werden die Erfassung der einzelnen Fraktionen und etwaige Kostenübernahmen geregelt

##### **4.1 Gestellung eines 120-Liter-Behälters als wesentliche Bedingung**

Da der bundesweite Standard der BDS lediglich Behältergrößen ab 240 Liter vorsieht, haben bisher noch nicht alle BDS-Einzelunternehmen ihre Zustimmung dazu erklärt, dass künftig auch Abfallbehälter mit 120 l Fassungsvermögen zur Verfügung stehen werden. Da es aufgrund der Karlsruher Situation seitens Stadt und Bürger\*innen nicht akzeptiert werden kann, dass die Behältergrößen unterhalb 240 l gänzlich wegfallen, wird seitens der Stadt im vorliegenden Vertrag vorausgesetzt, dass die Beibehaltung eines 120-Liter-Behälters eine wichtige Bedingung bei beiden Varianten darstellt. Sollten die BDS im Nachgang zu dieser Beschlussfassung den vom Karlsruher Gemeinderat zugestimmten Vereinbarungen mit den vorgesehenen 120-Liter-Abfallbehälter für beide Varianten nicht zustimmen, würde dies bedeuten, dass die Vertragsverhandlungen mit BDS noch einmal komplett neu aufgenommen werden müssten. Dadurch würde sich auch der Zeitplan entsprechend nach hinten verschieben. Darüber hinaus müsste der eigentliche Wechsel der Systemführerschaft möglicherweise noch einmal um ein weiteres Jahr auf den 1. Januar 2025 verschoben werden, was auch eine erneute Interimsvereinbarung mit den BDS notwendig machen würde.

##### **4.2. Vertragliche Regelung bei der Erfassung von Altglas und PPK-Verpackungen**

Die Erfassung anderer Verpackungsmaterialien - Altglas und PPK - ist unabhängig von der Einführung einer Wertstoff- oder einer Gelben Tonne geregelt. Wirtschaftlich bedeutend ist hierbei insbesondere die vertragliche Regelung hinsichtlich der Erfassung von PPK-Verpackungen. Gemäß Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarung erhält die Stadt 50 % der Sammelkosten in Höhe von 215,25 Euro/t (netto) für das Jahr 2024 erstattet. Da eine über das Jahr 2024 hinausgehende Vereinbarung bezüglich der PPK-Erfassung keine Zustimmung der BDS fand, muss für den Zeitraum 2025 ff. in 2024 erneut verhandelt werden.

Der Kern der Regelung, die in die Anlage 7 eingeflossen ist, lehnt sich an einer neuen Orientierungshilfe des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) an, die einen sogenannten Herausgabeanspruch der PPK-Verpackungsanteile den BDS garantiert. Dies wurde analog schon im Rahmen der Interimsvereinbarung für das Jahr 2023 umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beschlussvorlage des Gemeinderates vom 28. Februar 2023 hingewiesen.

## 5. Künftiges Personalkonzept

Da in beiden Varianten die Wertstoff- bzw. LVP-Sammlung zukünftig durch die BDS verantwortet wird, sind - wie bereits in den vergangenen Informationsvorlagen dargestellt - von dieser Änderung die bisher in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden betroffen. Sobald die Entscheidung für eine der beiden Varianten durch den Gemeinderat getroffen worden ist, wird das TSK dem Gemeinderat das Personalkonzept für die freigewordenen Stellen der kommunalen Wertstoffsammlung - insgesamt ca. 57 Personalstellen - vorstellen. Dabei wird größtenteils eine Umschichtung auf andere Aufgabenfelder (Entsorgung der Höhenstadtteile, Verringerung der Leiharbeit) erfolgen, um einem Großteil der betroffenen Mitarbeitenden weiterhin eine gesicherte berufliche Perspektive innerhalb der Stadtverwaltung zu bieten.

## 6. Fazit

Die Wertstofftonne hat sich bezüglich des Fehlwurfanteils und der Sammelmenge in den letzten Jahren positiv entwickelt, so dass sich die zu erwartenden Mehrkosten im Vergleich zu einer Gelben Tonne um ca. 1,3 Mio. Euro verringert haben. Absolut kostet die Wertstofftonne jährlich aber immer noch ca. 3 Mio. Euro mehr als eine Gelbe Tonne. Aufgrund der Haushaltssituation mit strengen Einsparvorgaben für alle Dienststellen empfiehlt die Verwaltung die Einführung der Gelben Tonne (Variante 2). Eine ergänzende Alternativsammlung für SNVP (z. B. im Rahmen des Sperrmülls auf Abruf) kann im Rahmen eines Pilotprojektes getestet werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung entweder

**Variante 1:** „Weiterführung einer Wertstofftonne“ zur gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und kommunalen Wertstoffen unter Federführung der Betreiber Dualer Systeme (BDS) und Abschluss der diesbezüglichen Abstimmungsvereinbarung samt Anlagen nach den entsprechenden Anlagen (Anlage 1)

oder - soweit die erste Variante abgelehnt wird –

**Variante 2:** „Einführung einer Gelben Tonne“ zur Erfassung von lediglich Leichtverpackungen ohne kommunale Wertstoffe, welche dann gesondert zu entsorgen sind, unter Federführung der BDS und Abschluss der diesbezüglichen Abstimmungsvereinbarung samt Anlagen nach den entsprechenden Anlagen (Anlage 2).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden und als Anlage beigefügten Verträge abzuschließen. Redaktionelle und geringfügige Änderungen dürfen noch vorgenommen werden.